

**Berichtspflicht über den Stand der Haushaltskonsolidierung der kreisfreien Städte zum 31.12.2020 auf Basis der Jahresrechnung 2020**  
 hier: zusätzlicher Teil der Berichtspflicht

**Tabelle 2**

**kreisfreie Stadt: Eisenach**

Beginn Konsolidierungszeitraum	Ende Konsolidierungszeitraum	Zeitpunkt, ab wann der HH dauerhaft u. ohne Bedarfszuweisungen ausgeglichen ist*	Stand der kum. Sollfehlbeträge zum 31.12.2020 (Vorläufiges Ergebnis**) – EUR –	Höhe der Rücklage zum 31.12.2020 (Vorläufiges Ergebnis**) – EUR –	Höhe der Mindestrücklage z. 31.12.2020 (Vorläufiges Ergebnis**) – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2020 Plan (Gesamtsumme) – EUR –	Konsolidierungspotential HSK 2020 Ist (Gesamtsumme) – EUR –
2012	2022	derzeit noch nicht vorliegend  (Haushaltsplanung 2021 und Finanzplanung 2022-2024 noch nicht abgeschlossen)	derzeit noch nicht vorliegend	derzeit noch nicht vorliegend	derzeit noch nicht vorliegend	1.797.679	2.196.653,09

\* dauerhaft meint ab welchem Jahr, auf das mind. 3 weitere Jahre keine Fehlbeträge entstehen

\*\* Stand: 26.04.2021